Lohff, W. und Walther, Chr. (Hrsg.): Rechtfertigung im neuzeitlichen Lebensbewußtsein. Studien zur Neuinterpretation der Rechtfertigungslehre, hrsg. im Auftrag des Theologischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1974. 8°, 160 S. – Brosch. DM 12.80.

Die klassische Rechtfertigungslehre, articulus stantis et cadentis ecclesiae im reformatorischen Glaubensbewußtsein, die seit dem Tridentinum immer auch Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen katholischer und evangelischer Theologie war, ist wegen ihrer entschiedenen Ausrichtung auf das Gewissen des einzelnen und auf das subjektive Heil heute manchen Widerstän-

den ausgesetzt. Diese artikulieren sich nicht selten schon in der Forderung, auf die traditionelle Lehre entschlossen zu verzichten. Die in den Beiträgen dieses Buches öfter erwähnte vierte Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 1963 in Helsinki gelangte mit ihrem Versuch einer Neuinterpretation dieser Wahrheit bekanntlich zu keinem befriedigenden Ergebnis und führte unter den Beteiligten zu förmlichen Polarisierungen. Um so mehr Beachtung verdient der vorliegende Versuch einer Neuinterpretation und einer Lösung des »Rätsels von Helsinki« (S. 31), die aus der Arbeit an diesem Thema im Theologischen Ausschuß der VELKD in den Jahren 1970-1972 erwachsen ist. In dem ersten Beitrag dieses Sammelbandes ist die Zusammenfassung der Beratungen in der Form von »Thesen zur Rechtfertigung« (S. 7-29) geboten, die allerdings keine normative Darlegung der Rechtfertigungslehre erstellen können und wollen. So handelt es sich um drei mehr vorbereitende Thesenreihen, von denen die erste allgemein die Aufgabe einer Neuinterpretation dieser Lehre im Hinblick auf das Gegenwartsbewußtsein skizziert; die zweite Thesenreihe stellt die theologiegeschichtlichen Voraussetzungen einer Neuinterpretation mit den verschiedenen möglichen An-(Korrelationsprinzip; Kerygsätzen Existentialtheologie) heraus. matik. während die dritte Reihe den biblischen Ursprung und die reformatorische Ausformung der Rechtfertigungslehre artikuliert. Dabei wird hier schon an entscheidender Stelle hervorgehoben (S. 23), daß in der Rechtfertigung, obgleich sie nur dem einzelnen zuteil wird, doch ein wesentlicher Weltbezug enthalten ist, der von der Theologie heute zur Geltung gebracht werden müsse.

Es ist diese Zielvorstellung bzw. Forderung, die auch die weiteren Beiträge des Bandes bestimmt. Sie kann in dem bezeichnenderweise umfangreichsten Beitrag des Buches von Henning Graf von Reventlow über »Rechtfertigung - ein Verständnisprinzip des Alten Testamentes?« (S. 30-76) sehr deutlich eingehalten werden, insofern dem alttestamentlichen Denken die Gefahr einer subjektivistischen Verinnerlichung nicht nahekam und Rechtfertigung hier nach Reventlow »als Weltgeschehen [als] creatio continua [und] als Handeln Gottes in der Geschichte« verstanden wurde (S. 58). Wenn der Verfasser die »Rechtfertigung« als den »Generalnenner des Alten Testamentes« bezeichnet (S. 74), so wird möglicherweise die alttestamentliche Exegese hier einige Rückfragen zu stellen haben, die sich etwa auch an die Behauptung des Ausschlusses jeder Werkgerechtigkeit beim alttestamentlichen Frommen wie der Gesetzesproblematik heften mögen. So wäre auch die Frage erwägenswert, ob die Formel von der Rechtfertigung als »Generalnenner« des Alten Testamentes nicht etwas vorwegnimmt, was erst für die paulinische Theologie gilt, die U. Wilckens in dem Beitrag »Was heißt bei Paulus: Aus den Werken des Gesetzes wird kein Mensch gerecht?« (S. 77-106) an den Aussagen des Römer- und Galaterbriefes entwickelt. Die bei Paulus vorliegende Spannung, die darin besteht, daß der Apostel im Vorgang der Rechtfertigung des Gottlosen das Gesetz ausschaltet, den Gerechtfertigten aber wiederum auf das Gesetz verpflichtet, löst Wilckens mit dem Hinweis auf die Liebe als Erfüllung des Gesetzes und als Zielpunkt der paulinischen Ethik.

Entgegen der relativen Einheitlichkeit des biblischen Befundes zeigt die »Systematische Besinnung zu einer Neuinterpretation der reformatorischen Rechtfertigungslehre« (A. Peters), die Pluralität der systematischen Neuansätze (bei P. Brunner, V. Vajta, W. Quarnbeck), die Peters durch den »Überschritt von einer sapientialen zu einer

existentiellen Theologie« (S. 109) ablösen möchte. Beachtenswert ist hier die Unterscheidung zwischen einer »Tiefendimension des coram Deo« und einer » Vordergrunddimension des hominibus«, die Peters auch gegenüber dem möglichen Einwand einer »Spiritualisierung« festhält. Während hier noch der Unterschied zwischen heilsgeschichtlich-christozentrischen setzungen der Rechtfertigung (oder ihrem Wesen) und den »welthaftethischen Konsequenzen« festgehalten und vor dem »Ausblenden des eschatologischen Gerichtshorizontes« bei der säkularen Neuinterpretation gewarnt wird, werden in den letzten Beiträgen diese welthaft ethischen Konsequenzen mit einer gewissen Ausschließlichkeit in den Blick genommen. Dabei beschreitet W. Lohff in seinem Beitrag »Rechtfertigung und Anthropologie« unter Berücksichtigung der Tatsache, daß ein Konsens bezüglich dieser Lehre im Raum der evangelischen Kirche nicht mehr möglich sei (S. 127), entschlossen den Weg einer radikalen »Elementarisierung« dieser Lehre im Medium einer menschlichen Praxis und einer Anthropologie, die noch eine allgemeinere Zustimmung finden könnte. Da aber auch an der Möglichkeit von Aussagen über das Wesen des Menschen gezweifelt wird, sollte die Rechtfertigungslehre eine Art Weltorientierung zum Zwecke der Bewältigung der Lebensprobleme bieten. So wird dann die »iustificatio per fidem« als Möglichkeit der Offnung der menschlichen Existenz auf das Unverfügbare hin interpretiert, als Erweckung eines Urvertrauens oder als die lebensentscheidende Erfahrung eines Angenommenwerdens. So kann dann auch gesagt werden, daß heute in der Therapeutik mehr von der Rechtfertigung wirksam wird als in der korrekten dogmatischen Verkündigung (S. 139). Dem wäre allerdings zu erwidern, daß die Therapeutik Begriff und Wirklich-

keit der Sünde nicht kennt, die auch in diesem Beitrag nicht in der ursprünglichen Radikalität des reformatorischen Denkens aufgenommen scheint. zeichnenderweise erfährt auch die exklusiv christologische Bindung Rechtfertigung eine Kritik, was die Frage aufkommen läßt, ob die Gewichte dieser Lehre, die ursprünglich theozentrisch und christozentrisch bestimmt waren, nicht zugunsten einer Anthropozentrik verschoben werden, die dem erwünschten Welt- und Menschheitsbezug gerade seine christliche Eigenart und seine besondere Kraft nimmt. Auch H. Ringeling versucht in seinem Buch »Rechtfertigung und Sozialethik« die iustificatio als »Menschheitsgeschehen« zu interpretieren, in dem die Annahme des Sünders ihr Korrelat, aber auch ihr Ziel in der »Annahme der wirklichen Welt« hat (S. 154), in der das »Interesse an Emanzipation« und die »Normativität der Institution« bestimmend wirken. Unter der ersten Rücksicht wird der Gerechtfertigte als »Mitarbeiter Gottes« (wobei das hier auftretende Problem des Synergismus nicht aufgenommen wird) in die volle Verantwortung für sein Werk gehoben, unter der zweiten Rücksicht ist er berufen, »eine elementare Humanität zu verwirklichen, eine Friedensordnung ... mit dem Grundsinn der Diakonie, in welcher der Mensch gegen ungerechtfertigte Macht vom Menschen verteidigt und sein Wille zur unvermittelten Selbstentfaltung im Gefüge sozialer Institutionen versachlicht wird« (S. 154). So beachtlich die Reflexionen über den Weltbezug der Rechtfertigung auch sind, so erscheint sie doch in ihrem Kern als Wirklichkeit des Heils und der Heiligung zu wenig bedacht. Hier macht sich das Fehlen der an einer Stelle des Buches kritisierten Geschichtstheologie bemerkbar. die als Minimum eine Verhältnisbestimmung von weltimmanentem Fortschritt und übernatürlicher Vollendung zu

leisten hätte. Wo diese Differenzierung fehlt, gerät die Rechtfertigungslehre in Gefahr, in Richtung der Immanenz »kopflastig« zu werden. Es erscheint fraglich, ob auf diesem Wege »das Rätsel von Helsinki« eine Auflösung erfahren kann.

München

Leo Scheffczyk